

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.11.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0384 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122030 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-31 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Teilnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt am BOS-Funk

Vorlage vom: 14.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt richtet für die Stadtpolizei und für den Krisenstab die Teilnahme am BOS-Funk ein
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushaltsplan 2023 eingeplant.
3. Das Bürger- und Ordnungsamt wird mit der Durchführung beauftragt

Anlagen: Funkrichtlinie Digitalfunk BOS
Schreiben HMDI

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.11.2022

Der Digitalfunk BOS ermöglicht eine Kommunikation zwischen den hieran Teilnehmenden unabhängig von allgemein erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen. Er steht daher auch in Krisensituationen zur Verfügung und ermöglicht eine Kommunikation auch bei einem Ausfall oder einer Überlastung von Handynetzen.

Selbst wenn die übrigen Kommunikationswege aufgrund eines Stromausfalles zum Erliegen kommen, ist die Nutzung des Digitalfunks BOS weiterhin möglich.

Bis in das Jahr 2021 war die Nutzung des BOS-Funks der Landespolizei, den Feuerwehren und den Katastrophenschutz- und weiteren Hilfsorganisationen vorbehalten.

Mit der Funkrichtlinie Digitalfunk BOS vom 7. Juli 2021 hat die Landesregierung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass auch kommunale Ordnungsbehörden am Digitalfunk BOS teilnehmen dürfen. (Anlage 1)

Mit Datum vom 10. April 2022 hat der Hessische Innenminister Peter Beuth die Magistrate der Städte in Hessen über die Möglichkeit der Teilnahme am BOS-Funk informiert und zugleich die Rahmenbedingungen genannt, unter denen eine solche Teilnahme möglich ist. (Anlage 2)

In einer Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Südhessen am 23.6.2022 wurden die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Digitalfunk BOS konkretisiert. Hiernach ist ein Antrag zur Teilnahme an das Landespolizeipräsidium zu stellen. Die Beschaffung und Unterhaltung der Endgeräte sowie alle erforderlichen Schulungen sind eigenverantwortlich durch die Kommunen sicherzustellen (Einrichtung oder Teilnahme an einem Servicepoint).

Für die Stadtpolizei und den städtischen Krisenstab soll eine Teilnahme am BOS-Funk eingerichtet werden. Dadurch wird die Kommunikationsfähigkeit von Krisenstab und Stadtpolizei sichergestellt, sowohl untereinander, als auch mit Landespolizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen. Gerade die aktuelle Krisensituation macht deutlich, dass eine handynetzunabhängige und krisensichere Kommunikationsmöglichkeit dringend erforderlich ist.

Die Einführung des BOS Funk muss formal durch das Landespolizeipräsidium genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Wartung und Unterhaltung der Endgeräte wird über den Servicepoint der Feuerwehr Darmstadt erfolgen. Ebenso werden die erforderlichen Schulungen durch die Feuerwehr durchgeführt, die geringfügig anfallenden weiteren Kosten werden über das Budget der Feuerwehr abgedeckt.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat VI

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat